08 inland freitag, 18. mai 2018 taz *

wetter für starke frauen

23 Grad sollen es heute in Steglitz-Zehlendorf werden, Gewitter sind möglich. Dabei hätte das örtliche Bezirksamt mehr Aufheiterung nötig, nachdem es seine Broschüre "Starke Frauen in Steglitz-Zehlendorf" aus dem Verkehr ziehen musste. Zu den "starken Frauen" zählte das Amt auch Richterin Hilde Benjamin, die zu DDR-Zeiten für Schauprozesse berüchtigt war. Im Vorwort der Broschüre schrieb SPD-Vizebürgermeister Michael Karnetzki: "Die Frauen aus unserem Bezirk haben gelernt, sich durchzusetzen." So kann man es auch sehen.

Armin Laschet: Alles gewusst, nichts gesagt

NRW-Ministerpräsidenten war seit Wochen klar, dass der Hackerangriff auf seine Agrarministerin keiner war

Aus Düsseldorf Andreas Wyputta

Der angebliche Hackerangriff auf Nordrhein-Westfalens am Dienstag zurückgetretene Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU) wird für Ministerpräsident Armin Laschet zur Falle. SPD und Grüne werfen dem Christdemokraten vor, der Öffentlichkeit wie dem Landtag wider besseres Wissen wochenlang verschwiegen zu haben, dass die Attacke auf die Privatsphäre Schulze Föckings überhaupt nicht stattgefunden hat. Stattdessen habe Laschets Regierungssprecher Christian Wiermer die "Geschichte aufgeblasen, um Mitleid und Solidarität für eine schwer angeschlagene Ministerin zu organisieren", sagte SPD-Fraktionschef Thomas Kutschaty am Donnerstag bei einer aktuellen Stunde im Landtag. "Das ist eine Sauerei, Herr Laschet", meinte Kutschaty – und bekräftigte zusammen mit den Grünen seine Forderung nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Regierungssprecher Wiermer hatte am 16. März verkündet, "nach Informationen der nordrheinwestfälischen Ermittlungsbehörden" habe es "von bisher unbekannter Seite Versuche gegeben, auf persönliche Daten der Ministerin zuzugreifen. Mindestens teilweise waren die Versuche demnach auch erfolgreich." Schulze Föcking stand da bereits massiv unter Druck: Kurz zuvor hatte stern tv Bilder aus den Ställen des Mastbetriebs ih-

Nicht Hacker waren schuld, sondern Schulze Föckings Eltern

rer Familie in Steinfurt gesendet, die Tierrechtler zuvor heimlich aufgenommen hatten: Zu sehen waren schwer verletzte Tiere, die sich in drangvoller Ende gegenseitig angefressen hatten.

Mit der angeblichen Hackerangriff schienen diese Vorwürfe dann aber zweitrangig. Stattdessen nahm der Landtag die möglichen Täter, mutmaßlich militante Tierschützer, ins Visier. Deren Vorgehen sei "abstoßend", hieß es in einer gemeinsamen Solidaritätserklärung von CDU, FDP, SPD und Grünen für Schulze Föcking. Allerdings: Cvberexperten des LKA fanden auf deren Hof im Münsterland keinerlei Hinweise auf einen Hack und teilten das der 41-Jährigen am 29. März mündlich und am 18. April auch noch einmal schriftlich mit. Schulze Föcking aber reichte die Information nicht weiter. Im Landtag nahm sie erneut Solidaritätsbekundungen entgegen. Erst am 7. Mai erklärte sie, verdächtige Fernsehbilder auf ihrem heimischen, internetfähigen TV seien wohl nicht durch kriminelle Hacker, sondern durch die "unbemerkte Fernbedienung eines Tablets in einer anliegenden Wohnung" eingespielt worden - und schob die Schuld dafür ihren Eltern zu: Sie lebe "in einem Mehrgenerationenhaus".

Bestens informiert war dagegen Regierungschef Laschet. Am Mittwoch hatte er einräumen lassen, jederzeit "zeitnah" über den Stand der Ermittlungen, also auch über das Ende des Hacker-Verdachts, im Bild gewesen zu sein - und bestätigte dies einen Tag später noch einmal persönlich. Der Öffentlichkeit habe er dieses Wissen aber nicht weitergeben können: Er informiere "niemals über laufende Ermittlungsverfahren", sagte er.

Ralf Wohlleben: Der gute Nazi von Jena

Ihr Mandant ist unschuldig, behaupten die Verteidiger des überzeugten Nationalsozialisten. Ihr Plädoyer ist zynisch und schwer auszuhalten. Die Anwälte fordern einen Freispruch



Ralf Wohlleben (r.) im **NSU-Prozess** Foto: reuters

Dass das Gericht sein Urteil ohnehin schon seit Langem gefällt habe, dass sein Mandant keine Gerechtigkeit erfahren und verurteilt werde, steht für Olaf Klemke fest. Der Anwalt des NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben wendet sich am Schluss seines Plädoyers am Donnerstag noch mal an die Richterbank. "Er wird damit leben müssen", sagt er. "Sie allerdings auch. Ich hoffe, Sie können das ... "So hätte der Satz wohl normalerweise enden müssen. Doch Klemke fügt noch ein Wort an: "... nicht".

Aus München Dominik Baur

Die bösen Worte sind der finale Paukenschlag in einem zwar monoton vorgetragenen, an verbalen Ausfällen jedoch reichen Plädoyer. Einer der Höhepunkte: Klemke vergleicht Oberstaatsanwalt Jochen Weingarten mit Hermann Göring. "Weingarten - frei nach Hermann Göring: ,Wer Jude ist, bestimme ich' – nimmt für sich in Anspruch, zu bestimmen, wer ein Nazi ist." Und er be-

stimme auch, wie ein Nazi zu denken habe. Für ihn sei "ieder Nazi ein Unmensch", der den lieben langen Tag Ausländer töten möchte und diesem Wunsch ausgiebig fröne. Und da Wohlleben Nazi sei und seine Überzeugung "nicht verraten" habe. sei er auch aus Sicht von An-

Verteidiger Klemke vergleicht Oberstaatsanwalt Jochen Weingarten mit Hermann Göring

klage und Gericht für die Taten der NSU-Mörder Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt mitverantwortlich zu machen.

Dem heute 43-jährigen Wohlleben wird vorgeworfen, für den NSU eine Pistole organisiert zu haben – jene Ceska 83, mit der neun der NSU-Morde begangen worden waren. Zwölf Jahre Haft Gefängnis hat die Bundesanwaltschaft für ihn gefordert. Wohlleben bestreitet nicht, den Kauf der Waffe beauftragt zu haben – behauptet jedoch, dass es nicht die Mordwaffe gewesen

Dieselbe Argumentationslinie wie Klemke verfolgt im Anschluss auch sein Kollege Wolfram Nahrath in seinem Plädover, er beschreibt, wie Wohlleben von der Anklage zum "Mastermind und Unterstützer" des NSU-Trios gemacht worden sei, zu einem "Ersatz-Uwe", einem "Killer-Surrogat". Das Gericht stehe unter einem universellen Erwartungsdruck, dem es nicht standhalten könne, agiere "passgängerartig quasi auf Knopfdruck des Bundesgeneralanwalts". Auch Nahrath spickt seinen Vortrag mit gezielten, sogar angekündigten Provokationen. Seine Worte würden "den ein oder andern aus dem Saal treiben", sagt er und empfiehlt sarkastisch: "Betroffenen und Leidenden sei angetragen wegen der Risiken und Nebenwirkungen dieses Schlussvortrags lieber ihren nächsten Gutmenschen oder ihren örtlichen Politkommissar aufzusuchen."

Danach setzt er zu einem "Streifzug durch historische Faktizitäten" an, zieht das Fazit: "Völkermordsverbrechen" seien "kein singuläres Privileg der Deutschen". Die Stoßrichtung der Aussage ist klar, was sie mit der mutmaßlichen Schuld Wohllebens zu tun haben soll, weniger. Man muss dazu wissen: Wohlleben wird nicht nur als Einziger der Angeklagten nach wie vor in rechtsextremen Kreisen verehrt. Er ist auch der Einzige, der sich von Anwälten der "Szene" verteidigen lässt. Nahrath etwa führte früher einen Jugendbund der Neonazis.

Wie bereits die Dritte im Bunde der Wohlleben-Verteidiger, Nicole Schneiders, bei ihrem Vortrag am Dienstag stellen Klemke und Nahrath Wohlleben als Opfer hin: "Wer Nationalsozialist ist, ist potenzieller Mörder. Vor allem dann, wenn er indigener Deutscher ist."

Dann doziert Nahrath noch über Rasse, "ein rein biologischer Begriff", Volk und Sprache – und verliest eine nicht enden wollende Reihe von Zitaten über den Nationalsozialismus, vermeintlich unkommentiert, teils verherrlichend, teils verharmlosend, von Winston Churchill bis Joachim Fest, von Hitler bis Goebbels. "Hitler ist ein wunderbarer Mann", habe etwa der frühere britische Premier Lloyd George gesagt. Angeblich ein "starkes Indiz" dafür, dass sich das NSU-Trio gar nicht mit dem historischen Nationalsozialismus beschäftigt habe. Geschickt reizt Nahrath immer die Grenze aus, ohne jedoch das Gericht zu einem Ordnungsruf zu provozieren.

Mundlos und Böhnhardt hätten nicht aus ideologischen Gründen gemordet, befindet auch Klemke, sondern seien "psychopathische Serienkiller" gewesen. Mit ihren Verbrechen hätte Wohlleben daher nicht rechnen können. Die Anwälte fordern Freispruch für ihren Mandanten.

Spinner oder Attentäter

Überraschende Wende im Prozess um den Bombenanschlag von Wehrhahn: Der Angeklagte kommt frei

Von Malene Gürgen

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft Düsseldorf war der Fall eigentlich klar: Im Prozess um den mutmaßlich rechtsextrem motivierten Bombenanschlag am Düsseldorfer S-Bahnhof Wehrhahn im Jahr 2000 hatte Oberstaatsanwalt Ralf Herrenbrück noch am Montag in einer Zwischenbilanz argumentiert, der Angeklagte Ralf S. habe sich im Prozess selbst verraten, Täterwissen offenbart und sich in Widersprüche verstrickt - die Schuld stehe zweifelsohne fest.

Das Gericht sieht das offenbar ganz anders: In einer überraschenden Wende entschied die Strafkammer am Landgericht Düsseldorf am Donnerstag, den Haftbefehl gegen Ralf S. aufzuheben. Der Angeklagte saß seit Januar 2017 in Untersuchungshaft, nun kommt er frei.

"Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses der an bislang 25 Ta-

gen durchgeführten Hauptverhandlung und nach Anhörung von 60 Zeugen und drei Sachverständigen sieht das Gericht keinen dringenden Tatverdacht mehr", begründet das Landgericht die Entscheidung. Ausschlaggebend sei insbesondere gewesen, dass mehrere Zeugenaussagen sich als nicht hinreichend belastbar erwiesen hätten. Die Staatsanwaltschaft war zunächst nicht für eine Stellungnahme zu erreichen.

Ralf S. war schon kurz nach dem Anschlag, bei dem im Juli 2000 zehn MigrantInnen durch eine selbstgebaute Rohrbombe zum Teil schwer verletzt wurden, ins Visier der Polizei geraten. Dem damaligen Betreiber eines Landes für Neonazimilitaria unweit der S-Bahnstation Wehrhahn konnte jedoch zunächst kein dringender Tatverdacht nachgewiesen werden. Für seine erneute Festnahme 17 Jahre später sorgte er selbst: Gegenüber einem Mitinsassen hatte er während einer Haftstrafe geprahlt, "an einem Bahnhof Kanaken weggesprengt" zu haben.

Tatsächlich sei es in dem seit Januar laufenden Prozess häufig vorgekommen, dass Zeugen anders ausgesagt hätten als in den Befragungen vor fast 18 Jahren, sagt Dominik Schumacher von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen, der das gesamte Verfahren beobachtet hat. Seine Vermutung sei aber, dass dabei eine Vielzahl von persönlichen Interessen eine Rolle gespielt haben könnten. Die aktuelle Entwicklung sei sehr bedenklich: "Es sieht jetzt viel schlechter aus als noch zu Beginn des Prozesses. Sogar ein Freispruch ist nicht ausgeschlossen."

Aus der Sicht Schumachers sind es vor allem Fehler der Vergangenheit, die ein Urteil gegen S. jetzt erschweren: "Damals wurde nicht nur politisch heruntergespielt, dass Düsseldorf ein Neonaziproblem haben könnte, sondern es wurden auch katastrophale Fehler bei den anfänglichen Ermittlungen gemacht." Dass insbesondere der Staatsschutz damals bei seiner Arbeit geschlampt haben soll, wurde im Prozess mehrfach kritisiert, auch gab es Hinweise auf mögliche Verstrickungen des Verfassungssschutzes.

Für Schumacher ist klar: "Ein Wehrhahn-Anschlag ohne Ralf S. ist nicht vorstellbar." Die aktuelle Wende und erst recht ein möglicher Freispruch seien deswegen "ein fatales Signal und eine Ermutigung für ideologisch ähnlich gesinnte Täter".

Am 5. Juni soll der Prozess fortgesetzt werden, anberaumt ist er noch bis Mitte Juli. "Ralf S. hat immer versucht, sich als harmlosen Spinner darzustellen", sagt Schumacher. "Es sieht so aus, als könnte er damit durchkommen."